Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm

Beschlussvorlage 2020/3609							
Sachgebiet/Aktenzeichen:	Datum	öffentlich					
Büro Landrat/	21.07.2020						
Beschluss-, Beratungsgremium		Sitzungsdatum					
Kreisausschuss		12.10.2020					
Top Nr. 6							
Betreff							
Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 28.07.2020 (B)							

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle des Digitalen Gründerzentrums vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber, hat in der Gesellschafterversammlung des Digitalen Gründerzentrums der Region Ingolstadt GmbH am 28.07.2020 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

- 1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt;
- 2. Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 589.856,71 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Dem Geschäftsführer Dr. Franz Glatz wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
- 4. Dem Aufsichtsrat der Digitalen Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Finanzierung:	
---------------	--

rinanzierung:	
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:	
Nein Nein	
☐ Ja	

☐ Gesamteinnahme	en in Höhe von		€
☐ Gesamtausgaber	n in Höhe von		€
Saldo			€
im <u>Verwaltungs</u>	naushalt	Haushaltsstelle:	
☐ einmalig	laufend		
	_		
Deckungsmittel steher ☐ Ja	n bei der zuständ	digen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Nein			
-	schlag bei nicht z	zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	:
Mehreinnahmen t Haushaltsstellen:	ozw. Minderausg	aben bei folgenden	
Tradorialisotolisii.			
im Vermögensh	auchalt	Haushaltsstelle:	
IIII <u>vermogenara</u>	<u>austrait</u>	ridustratisaterie.	
☐ einmalig	laufend		
	n bei der zuständ	digen Haushaltsstelle zur Verfügung	
∐ Ja			
☐ Nein	schlag boi nicht s	zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Fillalizieluligsvois	scrilag ber filcht z	zur verrugung stenenden Deckungsmittel	
Mehreinnahmen k	ozw. Minderausg	aben bei folgenden	
Haushaltsstellen:			
Beschlussvorschlag:			
Der Kreisausschuss emp		eistag, der Beschlussfassung des S	
		ellschafterversammlung der Digitalen 2020 nachträglich zuzustimmen.	Gründerzentrun
ao, i togion ingoloma cini			
		_	
	genehmigt:	:	
Sachgebietsleiter	Landrat		

Albert Gürtner

Christian Degen